

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 50 (1971)
Heft: 9

Artikel: Demonstrationsrecht in Frankreich
Autor: Scheuer, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Demonstrationsrecht in Frankreich

Nach der Mairevolte 1968 wurden in Frankreich alle politischen Demonstrationen für unbegrenzte Zeit verboten. Selbst harmlose Kundgebungen der gemässigten Gewerkschaften und Parteien wurden aus Angst, sie könnten von den Linksruppen zu neuen revolutionären Exzessen ausgenützt werden, untersagt.

Interessanterweise schickten sich die KPF und die von ihr geleitete CGT zunächst ohne viel Widerstand in diese neue Zwangslage. Gerade die KPF und die CGT hatten allerdings am meisten zu befürchten, von der ultralinken Opposition in den eigenen Reihen auf offener Strasse überrollt zu werden. So verzichteten die Kommunisten freiwillig auf ihren traditionellen Aufmarsch am 1. Mai 1969 mit der Begründung, die «Gauchistes» wollten ihnen einen Streich spielen und sie in gefährliche Zusammenstösse mit der Polizei verwickeln.

Mit der Zeit war das Demonstrationsverbot aber immer weniger zu bewerkstelligen. Nach sorgfältigen Beratungen im KPF-Führungsstab und offensichtlich auch im Einvernehmen mit den Behörden wurden 1970 Strassendemonstrationen der KPF und CGT wieder zugelassen, jedoch unter folgenden Voraussetzungen:

1. Der niemals verbotene und stets funktionierende militärisch organisierte Ordnungsdienst der KPF und CGT (kräftige Männer in Zivil mit Armbinden) sorgt bei Demonstrationen für Ruhe und Ordnung während des kommunistischen Umzuges.
2. Polizei ist während dieser Zeit nicht zu sehen, sie verbleibt möglichst unsichtbar in den Nebengassen bis zum eventuellen Einsatz gegen auftauchende «Gauchistes» nach Ende der legalen KPF-Demonstration.
3. Die KPF-Ordner sorgen dafür, dass linksextreme Jugendgruppen, die mit trotzkistischen, maoistischen oder anarchistischen Parolen oder Fahnen heranrücken und sich einzuschleusen versuchen, mit Brachialgewalt abgewehrt und gegebenenfalls der Polizei übergeben werden.

Tatsächlich verliefen einige Demonstrationen 1970 nach diesem Rezept: KPF- und CGT-Funktionäre bemühten sich in einer ersten Phase, ultralinke «Mitdemonstranten» handgreiflich abzudrängen oder in die Flucht zu schlagen und in einer zweiten Phase, nach Beendigung der «friedlichen Kundgebung», direkt der Polizei zu «übergeben».

Dies führte innerhalb der KPF-Jugend und auch innerhalb der CGT zu wachsendem Unbehagen, so dass die kommunistische Führung bei den letzten Demonstrationen auf diese Taktik verzichtete.

Die ultralinken Kohorten waren unterdessen weiter angewachsen und wurden nunmehr «mit Abstand» von der kommunistischen Führung zwangsläufig geduldet.

Die letzten Demonstrationen Ende 1970 und Anfang 1971 – gegen den Burgos-Prozess und gegen die Ausweitung des Indochinakrieges – waren andererseits auch von der Pariser Polizeidirektion offiziell oder stillschweigend zugelassen und spielten sich so ab, dass die erste Hälfte des Aufmarsches hauptsächlich aus KPF- und CGT-Aktivisten und Funktionären bestand – voran die Mitglieder des ZK der KPF und die führenden Persönlichkeiten der CGT. Es folgten dann die noch unter Kontrolle der KPF marschierenden Jugendlichen und Studenten, in ihren Parolen und Gesängen bereits merklich von der ultralinken Stimmung infiziert. Eine KPF-Ordnerkette schloss diese erste Halbzeit.

Die französische Polizei hatte ausdrückliche Weisung, solche Demonstrationen freundlich zu beobachten und erst an einem bestimmten Punkt, beispielsweise an den Seinebrücken aufzuhalten oder umzulenken.

Bald zeigte es sich aber, dass diese Demonstrationen nicht ohne weiteres kanalisiert oder orientiert werden konnten. Seit 1971 veranstalteten Linkssozialisten und Linkskommunisten unabhängig von der KPF Kundgebungen und konnten anlässlich der Kommunefeiern erstaunlich grosse Menschenmassen in Bewegung bringen.

Und selbstverständlich wird die neue Parti Socialiste schon gar nicht auf das Demonstrationsrecht verzichten. So ist es kein Zufall, dass sich schon die erste Sitzung des neuen Parteivorstandes der PS vor allem mit den bedrohten demokratischen Freiheitsrechten befasste und den Kampf für die Verteidigung dieser Rechte überhaupt in den Mittelpunkt ihrer Aktion stellt.

Der neue Faschismus im demokratischen Schafspelz etabliert eine spezifische Arbeitsteilung: die saubere Arbeit besorgen die anständigen Massenmedien mit ständiger Demokratiefeyer und ebenso ständiger Verteufelung aller systemüberschreitenden radikaldemokratischen Bewegungen. Die etwa noch verbleibende Dreckarbeit: Aufforderung zum physischen Terror gegen diese Bewegungen bzw. dessen Verwirklichung – besorgen die Lütendorfs bzw. die NDP-Schläger.

Dr. Günther Nennung, Chefredaktor «Neues Forum»
